Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock Brandschutz- und Rettungsamt Abt. Verwaltung Personalangelegenheiten Erich-Schlesinger Str. 24 18059 Rostock

## Bescheinigung über den erbrachten Nachweis des Masernschutzes entsprechend Masernschutzgesetz zur Vorlage beim Leiter der Einrichtung gem. § 23 Abs. 3 S.1 Nr.12 IfSG i.V.m. §23a IfSG

rur			
Name, Vorname:			
geb. am:			
wird hiermit der bereits erfolgte Nachweis der Masernimmunität bestätigt.			
Es liegt folgender Masernschutz vor:			
	vollständig geimpft (Personen, die nach 1970 geboren sind und ≥ 2 Jahre: 2 Masern-Impfungen)		
	ärztlich bestätigter Nachweis einer Masern-Immunität (durch Bluttest, sog. Titerbestimmung)		
	ärztlich bestätigte medizinische Kontraindikation für Masernschutzimpfung		
Datum	ı, Ort, Stempel	des Arztes	Unterschrift des Arztes